



# Pensionskasse

Als KMU gut begleitet – als  
MitarbeiterIn sicher unterwegs

- Übersicht über die Pensionskassenmodelle
- Tipps für den passenden Vorsorgeplan für Ihr KMU
- Das Expertisemandat der MZO
- Die wichtigsten Kennzahlen im BVG

inkl.  
**Checkliste**  
für den  
Pensionskassen-  
Wechsel

## Berufliche Vorsorge

# Garantie für eine sichere Rente im Alter sowie Schutz im Invaliditäts- und Todesfall

Die berufliche Vorsorge (BVG), auch Pensionskasse genannt, ergänzt als 2. Säule die Leistungen aus der AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung) und der IV (Invalidenversicherung).

Arbeitgebende und Arbeitnehmende leisten gemeinsam Beiträge mit dem Ziel, im Leistungsfall die Fortsetzung des gewohnten Lebensstandards zu sichern.

Versichert in der beruflichen Vorsorge sind alle AHV-pflichtigen Mitarbeitenden ab einem Jahreslohn von CHF 22'050 (Eintrittsschwelle, Stand 2023). Für die Risiken Invalidität und Tod beginnt der Schutz und die Beitragspflicht ab dem 1. Januar nach dem 17. Geburtstag. Das Alterssparen beginnt am 1. Januar nach dem 24. Geburtstag. Die Höhe der Altersgutschriften ist abhängig vom Alter. Die Beiträge steigen im 10-Jahresrhythmus stufenweise an und berechnen sich in Prozenten des versicherten BVG-Lohns.

	<b>1e-Zusatzvorsorge</b>	Lohnbestandteile mit Anrecht auf 1e-Anlage
CHF 132'300	<b>BVG-Überobligatorium</b>	Überobligatorisch versicherte Lohnbestandteile
CHF 88'200	<b>BVG-Obligatorium</b>	Obligatorisch versicherte Lohnbestandteile
CHF 25'725 (Eintrittsschwelle CHF 22'050)	<b>Koordinationsabzug</b>	Nicht versicherter Lohnbestandteil

Das Gesetz (BVG) definiert den Minimumstandard für die Lohnbestandteile im BVG-Obligatorium. Darüberhinausgehende Leistungen sowie ein Schutz für Lohnbestandteile unter und über dem Obligatorium sind jederzeit möglich.

### Was ist eine 1e-Zusatzvorsorge?

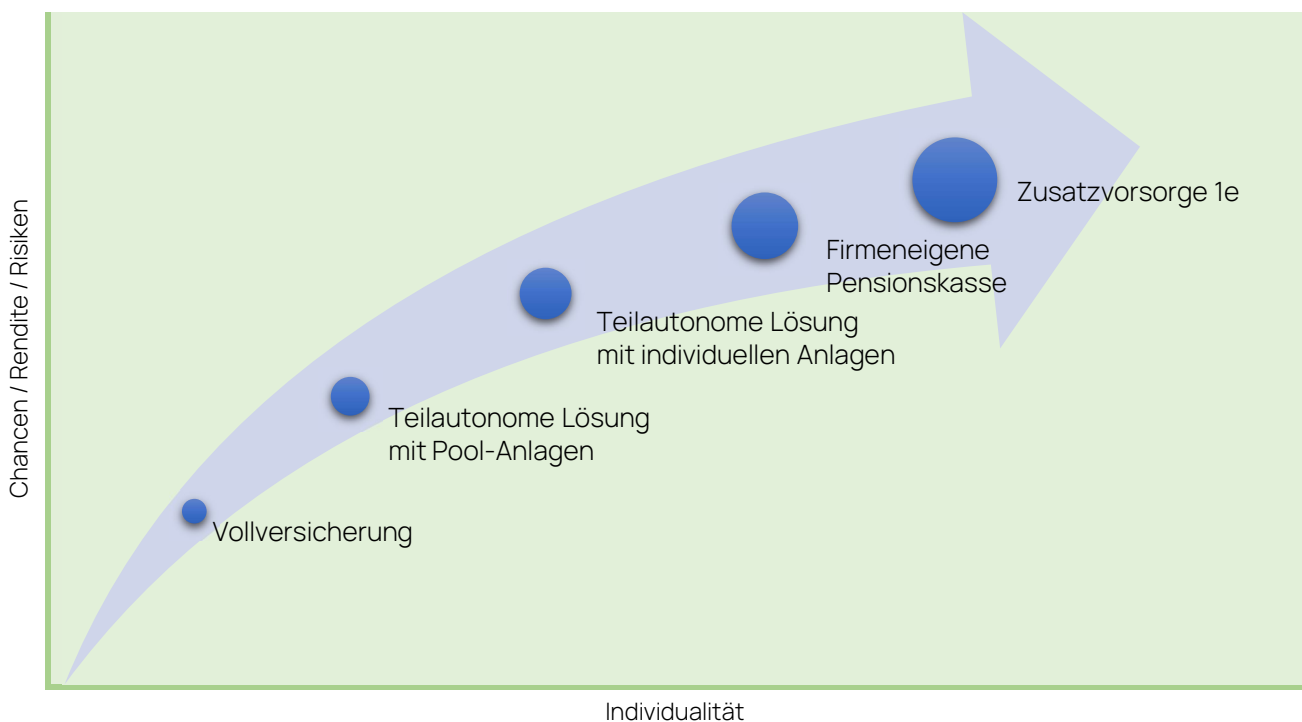
Eine 1e-Zusatzvorsorge ist vom übrigen Pensionskassenvermögen vollständig getrennt, es ist nur für Lohnbestandteile ab CHF 132'300 möglich. Anders als in einer ordentlichen Pensionskasse können die versicherten Personen die Anlagestrategie für das investierte Vorsorgevermögen selbstständig bestimmen – die Anbieter bieten in der Regel drei bis 10 verschiedene Anlagestrategien an. Versicherte Personen können so von potenziell höheren Renditechancen profitieren.

Stand Dokumentation Juni 2023

## Passendes Vorsorgemodell für Ihren Betrieb

Grundstein für die passende Pensionskasse ist bereits die Wahl der Pensionskasse mit ihrem Vorsorgemodell. Bei der **Vollversicherung** steht die Sicherheit im Vordergrund. Die Pensionskasse garantiert nicht nur die Risikoleistungen bei Invalidität und Tod, sondern auch die Altersleistungen. Die Sicherheit geht jedoch zu Lasten der Verzinsung, auch weil eine Vollversicherung in der Anlagepolitik (zB. geringer Aktienanteil) eingeschränkt ist.

In **teilautonomen Modellen** tragen die angeschlossenen Betriebe das Risiko für den Sparanteil (Alterskapital + Anlagerisiko) letztendlich selbst. Einzig die Risikoleistungen werden durch den Versicherungsmantel garantiert. Bei einer teilautonomen Lösung ist grundsätzlich mit einer höheren Rendite und somit von einer höheren Verzinsung des Altersguthabens zu rechnen. Bei einer Lösung mit individueller Anlage können diverse Parameter inklusive Anlagepolitik individuell bestimmt werden. Je nach Anbieter ist dies ab 10 bis 50 Mitarbeitenden möglich.



Eine Vollversicherung kann nicht in eine Unterversicherung fallen, ihr «Deckungsgrad» beträgt immer 100%. Der Deckungsgrad ist eine wichtige Kennzahl bei den Pensionskassen. Die Zahl zeigt an, ob das Vorsorgevermögen einer Pensionskasse höher ist als ihre Verpflichtungen. Bei langfristiger und massiver Unterdeckung können beispielsweise Sanierungsbeiträge für den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer erhoben werden.

### Einbezug des Personals

Beim erstmaligen Anschluss oder beim Wechsel einer Pensionskasse muss das Personal mit einbezogen werden. Eine blosse Information genügt nicht, dies hat das Bundesgericht im Mai 2020 entschieden. Die Mitarbeitenden müssen offen und transparent informiert werden, bei einem Wechsel oder Neuabschluss muss ein Mehrheitsbeschluss vorliegen.

## Der Vorsorgeplan definiert die Leistungen – und ihre Kosten

Im Vorsorgeplan definieren Sie die konkreten Leistungen Ihrer Pensionskasse, also zum Beispiel der berücksichtigte Lohn, der Sparbeitrag oder die Leistungen bei Invalidität oder im Todesfall. Die gesetzlichen Minimumstandards müssen jederzeit eingehalten werden – mehr ist jedoch möglich. Ebenfalls erlaubt ist, dass ein Unternehmen über mehrere Vorsorgepläne verfügt und so zum Beispiel die Inhaber oder das Kader besserstellt.

### Unsere 5 Tipps für den passenden Vorsorgeplan

- 1.** Der Vorsorgeplan sollte **zum Unternehmen**, deren Positionierung und der Struktur der Mitarbeitenden **passen**. Ein Vorsorgeplan mit gesetzlichem Minimum passt nicht zu einem dynamischen, wachsenden Unternehmen. Für Betriebe ab ca. 50 Mitarbeitenden können zudem **Wahlpläne** interessant sein – damit erhöhen die Mitarbeitenden ihren Sparanteil individuell und wählen zwischen drei Plänen aus.
- 2.** Machen Sie sich Gedanken zu den Lohnbestandteilen im Bereich des **Koordinationsabzugs**. Ein fixer Koordinationsabzug benachteiligt Teilzeit-Mitarbeitende und Angestellte im Niedriglohnbereich. Möglich ist ein Koordinationsabzug, bei welchem die Höhe abhängig vom Beschäftigungsgrad ist. Eine vollständige Abschaffung des Koordinationsabzugs ist jedoch mit entsprechenden Kosten verbunden.
- 3.** Die Leistungen bei **Invalidität und Tod** sind in der gesetzlichen Lösung an das Alterskapital gebunden, zudem sind Hinterlassenen-Leistungen an **Konkubinatspartner** nicht vorgesehen. Verbesserte Leistungen, gekoppelt an den AHV-Lohn, sind oft nicht viel teurer. Vorteil: Die Risikoleistungen sinken nicht bei Bezug von Pensionskassenguthaben z.B. bei Kauf von Wohneigentum oder infolge Scheidung. Berücksichtigen Sie auch hier die Struktur Ihrer Mitarbeitenden. Haben Sie hauptsächlich junge, unverheiratete Angestellte, spielen die Todesfallleistungen eine geringere Rolle, als wenn viele Eltern in Ihrem Betrieb arbeiten.
- 4.** Ihre Angestellten können freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse leisten – dies wird steuerlich begünstigt wie Einzahlungen in die 3. Säule. Freiwillige Einkäufe sollten im Todesfall zusätzlich zur Auszahlung gelangen (**Einkauf mit Rückgewähr**), damit dieses Kapital nicht verloren geht.
- 5.** Die heutigen gesetzlichen Minimumbestimmungen entsprechen nicht mehr der Marktrealität. Das hat zur Folge, dass überobligatorische Einzahlungen in die Pensionskasse verwässert werden und zur Quersubventionierung der überhöhten obligatorischen Leistungen führt. Wir empfehlen deshalb eine **Trennung der obligatorischen und überobligatorischen Vorsorgepläne**.

#### Wie kommt die Altersrente zustande?

Die Rentenhöhe wird durch zwei Faktoren bestimmt:

- angespartes und verzinstes Altersguthaben
- Umwandlungssatz

Die **Verzinsung** wird im Bereich der obligatorischen Gelder durch den vom Bundesrat festgelegten Mindestzinssatz sichergestellt. Eine höhere Verzinsung ist je nach Rendite und finanzieller Stärke der Pensionskasse möglich.

Der **Umwandlungssatz** beträgt für den obligatorischen Bereich aktuell 6.8%. D.h. pro CHF 100'000 Altersguthaben wird eine Rente von CHF 6'800 pro Jahr ausbezahlt. Sind obligatorische und überobligatorische Gelder vorhanden, kann ein Mischsatz verwendet werden, wobei die obligatorischen Leistungen nicht unterschritten werden dürfen.

## Wechsel der Pensionskasse

Ein Wechsel der Pensionskasse zu einer anderen Sammelstiftung ist aufwändig. Nehmen Sie sich genügend Zeit. Zwingend ist der Einbezug Ihrer Mitarbeitenden, diese müssen einem Wechsel zustimmen. Die MZO AG begleitet Sie in diesem Prozess professionell, transparent und unkompliziert. Wir setzen im Prozess auf unser erprobtes Vorgehen.



Übrigens: Bei einem Wechsel sollte die aktuelle Pensionskasse auf keinen Fall eine Unterdeckung (=Deckungsgrad <100%) ausweisen. Sollte dies der Fall sein, wird der Fehlbetrag bis zum gesetzlichen Minimum vom Arbeitgeber getragen, die Versicherten müssen wiederum mit einer Kürzung der überobligatorischen Altersguthaben rechnen. Nicht betroffen sind Leistungen der Rentenbeziehenden.

### Das Expertisemandat der MZO AG

Als Arbeitgeber tragen Sie bei der Pensionskasse Ihrer Mitarbeitenden eine wichtige Verantwortung. Durch eine sorgfältige Prüfung des Vorsorgeplans, des Vorsorgemodells und der Wahl der richtigen Pensionskasse nehmen Sie diese Verantwortung wahr. Die MZO begleitet Sie in diesem Prozess gerne.

Bei unseren Versicherungskunden gehört diese Begleitung zu unseren Kerndienstleistungen und führt zu keinen Mehrkosten im Vergleich zur Direktbetreuung. Wird Ihre Pensionskasse nicht durch die MZO betreut, können Sie von unserer Expertise dank zeitlich begrenztem Expertisemandat profitieren. Wir begleiten Sie im ganzen Prozess, das Honorar wird vorgängig pauschal vereinbart. Durch das Expertisemandat entsteht kein späterer Betreuungsauftrag.

## Kennzahlen

Eine finanziell gesunde Pensionskasse gibt Sicherheit für die Zukunft. Den ausgewiesenen Kennzahlen sollte deshalb entsprechende Aufmerksamkeit geschenkt werden.

### Deckungsgrad

Der Deckungsgrad entspricht dem Verhältnis des Vorsorgevermögens zu den Verpflichtungen einer Pensionskasse.

Ein Deckungsgrad über 100% heisst, dass eine Pensionskasse ihren Verpflichtungen nachkommen kann. Eine gute Zielgrösse ist in der Regel 115%.

### Technischer Zinssatz

Der technische Zinssatz ist die Verzinsung/ Rendite der Altersguthaben während der Rentenbezugsdauer. Der techn. Zins sollte die Erwartungshaltung der Pensionskasse künftiger Renditen widerspiegeln.

Ein zu hoher technischer Zins löst überhöhte Rentenversprechen aus. Eine Senkung des technischen Zins senkt aufgrund des erhöhten Kapitalbedarfs den Deckungsgrad um rund 5%.

### Altersstruktur

Auch wenn nicht so vorgesehen, so ist es heute doch eine Tatsache, dass aktive Versicherte indirekt Altersrentner quer-subsuntionieren. Der Anteil Aktiver und der Anteil Rentner sollte deshalb in einem gesunden Verhältnis stehen.

### Verzinsung / Performance

Das vorhandene Alterskapital wird jährlich verzinst. Für die obligatorischen BVG-Gelder wird ein Mindestzinssatz durch den Bundesrat festgelegt (aktuell 1%), überobligatorische Gelder können frei verzinst werden.

In den letzten 5 Jahren lag die durchschnittliche Verzinsung zwischen 0.6% und 4.0%. Vollversicherungen weisen gewöhnlich eine tiefere Verzinsung aus.

Die Verzinsung hängt nebst weiteren Parametern nicht zuletzt von der Anlageperformance aus. Dabei ist die Anlagestrategie inkl. Sollrendite) ebenfalls zu berücksichtigen.

### Umwandlungssatz

Das Altersguthaben wird mit dem Umwandlungssatz (UWS) multipliziert, das ergibt die jährliche Altersrente. Im Obligatorium gilt ein UWS von 6.8%. Sind überobligatorische Gelder vorhanden, können Mischsätze verwendet werden oder das überobligatorische Alterskapital weist einen separaten Umwandlungssatz aus.

Beispiel: Ein Altersguthaben von CHF 100'000 ergibt bei einem UWS von 6.8% eine Rente von CHF 6'800 pro Jahr. Das vorhandene Kapital ist nach knapp 15 Jahren aufgebraucht, die Altersrenten sind jedoch lebenslänglich garantiert.

### Checkliste beim Abschluss

Der Vergleich der Kennzahlen ist eine wichtige Grundlage für einen seriösen Entscheid. Die Checkliste zeigt, was es sonst noch zu beachten gilt bei einem Abschluss einer Pensionskasse.

- Wahl Vorsorgemodell (Vollversicherung vs. Teilautonom)
- Definition Leistungen (Vorsorgeplan)
  - Versicherte Lohnbestandteile inkl. Regelung Koordinationsabzug
  - Altersbeiträge
  - Leistungen IV/Todesfall/Kinder
  - Todesfallkapital
  - Absicherung Konkubinatspaare
  - Wartefrist IV-Rente (24 Monate bei vorhandenem Krankentaggeld)
- Aufteilung der Beitragszahlungen (Arbeitgeber mind. 50%)
- Kaderplan / 1e Lösung
- Bestehende Leistungsfälle & Rentner (Drehtürprinzip bei IV-Rentner)
- Höhe der Risiko- und Kostenbeiträge
- Vertragslaufzeit
- Personalinformation & Einbezug des Personal bei Änderung